

S T A D T S T O C K A C H

S a t z u n g

Über die Änderung des Bebauungsplanes
"Goldäcker-Stollenbreite-Wettweier"
Stockach

Auf Grund des § 10 BauGB und § 73 LBO für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 GO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 7.Sept. 88 die Bebauungsplanänderung

Goldäcker-Stollenbreite-Wettweier

als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Goldäcker-Stollenbreite-Wettweier" vom 08.09.1972 in der Fassung der letzten Satzungsänderung vom 19.06.1985. Von der Änderung sind die im Plan dargestellten Grundstücke betroffen.

§ 2

Inhalt der Änderung

- (1) Der Änderungsplan vom 15.04.1988 i.d.F. vom 11.07.1988 ersetzt die bisher gültigen zeichnerischen Festsetzungen für die von der Änderung betroffenen Teilbereiche.
- (2) In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:
Die maximal zulässige Firsthöhe darf maximal 3 m über der derzeit zulässigen Traufhöhe liegen. Bei Reihenhäusern sind geneigte Dächer gleichzeitig und mit gleicher Neigung auszuführen.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus:

1. - Der Planzeichnung vom 30.06.1976
 - Dem Änderungsplan vom 13.12.1979 in der Fassung vom 26.06.1980
 - Dem Änderungsplan vom 22.01.1985 in der Fassung vom 15.04.1985
 - Dem Änderungsplan vom 24.03.1988 in der Fassung vom 11.07.1988

2. - Den Bebauungsvorschriften vom 20.09.1972
 - Den Bebauungsvorschriften der Satzung vom 19.06.1985
 - Ergänzt durch § 2 dieser Satzung

Dem Bebauungsplan sind als Anlagen beigelegt:

1. Begründung vom Juli 1971
2. Begründung vom 12. Mai 1976
3. Begründung vom 22. April 1980
4. Begründung vom 15. März 1985
5. Begründung vom 24. März 1988
6. Längs- und Querschnitte vom Juli 1971 in der Fassung vom 24.10.1972
7. Geländeschnitt vom 22.01.1985
8. Übersichtsplan vom Mai 1976

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Festsetzungen für den Bereich der Änderung außer Kraft.

Stockach, den 08. Sept. 1988



Z i w e y, Bürgermeister